

Interne Meldestelle nach der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie nach dem nationalen Recht der Mitgliedsstaaten

Zum Schutz von natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und welche diese nach der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, oder nach dem nationalen Recht der Mitgliedsstaaten, in denen die Richtlinie umgesetzt wurde, an vorgesehene Meldestellen melden oder offenlegen möchten, wurde die folgende interne Meldestelle eingerichtet:

Herr Prof. Dr. h.c. Heiko Jonny Maniero, LL.B., LL.M. mult., M.L.E.

E-Mail: meldestelle@dg-datenschutz.de

Telefon: +49 (0) 8131-77987-0

Anonyme Meldungen sind möglich, indem Sie der Meldestelle von einer anonymen E-Mail-Adresse schreiben oder von einem Mobilfunkgerät mit Rufnummernunterdrückung (z.B. Tastenkombination #31# vor der Rufnummer angeben) oder wenn Sie über einen anonymen Online-Dienst bei der Meldestelle anrufen.

I. Aufklärung gemäß Art. 13 DS-GVO (für hinweisgebende Personen):

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Siehe Impressum auf der Webseite. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und gegebenenfalls des Vertreters: Prof. Dr. h.c. Heiko Jonny Maniero, LL.B., LL.M. mult., M.L.E., Franz-Joseph-Str. 11, 80801 München. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG), Rechtsgrundlage ist Art. 6 (1) (c) DS-GVO und § 10 HinSchG, soweit dies zur Erfüllung der in §§ 13 und 24 HinSchG bezeichneten Aufgaben erforderlich ist, sowie die Einhaltung der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden und das daraus resultierende nationale Recht der Mitgliedsstaaten. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Strafverfolgungsbehörden, Bußgeldstellen und sonstige Behörden sowie Auftraggeber oder Arbeitgeber. Geplante Übermittlung an Drittländer: Ja, an E-Mail-Hoster bei einer Meldung per E-Mail; keine bei einer telefonischen Meldung. Es kann an einem Angemessenheitsbeschluss fehlen und ein EU-Standardvertrag wurde als angemessene Garantie mit dem E-Mail-Hoster abgeschlossen oder der E-Mail-Hoster ist nach dem EU-U.S. Data Privacy Framework zertifiziert. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer: Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung besteht ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht sich bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde mit Bezug auf die Verarbeitung zu beschweren. Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben und auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich, weshalb Sie nicht verpflichtet sind, der Meldestelle personenbezogene Daten bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung sind, dass die Meldung nicht oder verzögert bearbeitet wird, oder dass sie verworfen wird, und dass Ihnen keine Informationen oder Auskünfte in Bezug auf die Meldung erteilt werden können. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung.

II. Aufklärung gemäß Art. 14 DS-GVO (für andere betroffene Personen):

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Siehe Impressum auf der Webseite. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und gegebenenfalls des Vertreters: Prof. Dr. h.c. Heiko Jonny Maniero, LL.B., LL.M. mult., M.L.E., Franz-Joseph-Str. 11, 80801 München. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG), Rechtsgrundlage ist Art. 6 (1) (c) DS-GVO und § 10 HinSchG, soweit dies zur Erfüllung der in §§ 13 und 24 HinSchG bezeichneten Aufgaben erforderlich ist, sowie die Einhaltung der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden und das daraus resultierende nationale Recht der Mitgliedsstaaten. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden: Hinweisdaten. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Strafverfolgungsbehörden, Bußgeldstellen und sonstige Behörden sowie Auftraggeber oder Arbeitgeber. Geplante Übermittlung an Drittländer: Ja, an E-Mail-Hoster bei einer Meldung per E-Mail; keine bei einer telefonischen Meldung. Es kann an einem Angemessenheitsbeschluss fehlen und ein EU-Standardvertrag wurde als angemessene Garantie mit dem E-Mail-Hoster abgeschlossen oder der E-Mail-Hoster ist nach dem EU-U.S. Data Privacy Framework zertifiziert. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer: Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen der geltenden Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist. Die Quelle der personenbezogenen Daten ist die hinweisgebende Person und/oder das betroffene Unternehmen.

Nach der Datenschutzgrundverordnung besteht gegebenenfalls ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht sich bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde mit Bezug auf die Verarbeitung zu beschweren. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung. Die Erteilung weiterer Informationen erweist sich als unmöglich.